

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0098/06	09.05.2006

zum/zur	
A0079/06	
Bezeichnung	
Schülerbeförderung für Gymnasiasten	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.05.2006
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	13.06.2006
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.06.2006
Stadtrat	06.07.2006

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob

1. analog des Semestertickets für Studenten eine Verfahrensweise für Schüler möglich wäre und
2. eine Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg zur kostenfreien oder kostenreduzierten Schülerbeförderung für bisher nicht anspruchsberechtigte Schüler möglich wäre.

Im Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt:

Zu 1)

Das Anliegen der Einführung eines Semestertickets wurde bereits im Antrag A0271/99 einschließlich des Änderungsantrages A0034/00 thematisiert.

Des Weiteren war es auch im Schuljahr 2002/2003 Anliegen auf Initiative des Stadtelternrates, begleitet von der Verwaltung. Von den damals befragten ca. 29.000 Schülern hatten sich nur ca. 10.000 Schüler für ein Ticket analog des Semestertickets ausgesprochen, so dass eine vergleichbare Situation mit dem Semesterticket nicht eintritt.

Die MVB hat dem Ansinnen unter diesen Prämissen nicht zugestimmt.

Als Begründung wurde angegeben, dass es sich beim Semesterticket um eine Einzelvereinbarung zwischen dem Studentenwerk und der MVB handelt. Das Studentenwerk ist ein Dienstleistungsunternehmen zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Förderung der Studierenden in Selbstverwaltungskompetenz der Universitäten.

Im schulischen Bereich besteht keine vergleichbare Selbstverwaltungseinrichtung und es fehlt an einer Rechtsnorm, die dies gestatten würde.

Des Weiteren wies die MVB darauf hin, dass bei Einführung eines für alle Schüler geltenden Schülerjahrestickets Einnahmeverluste auf Seiten der MVB entstehen und dadurch erhebliche Ausgleichszahlungen durch die Stadt oder das Land gezahlt werden müssten, die entsprechend der bestehenden Gesetze berechnet werden und von einem ermäßigten Schülertarif von 75 % zum Normtarif ausgehen.

Somit ist die gleiche Verfahrensweise **nicht anwendbar**.

zu 2)

Der Gesetzgeber definiert als Pflichtaufgabe des Trägers der Schülerbeförderung auf Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattung der Fahrkosten für Schüler der Schuljahrgänge 1-10 (§ 71 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Gemäß § 71 Abs. 5 können in Absatz 2 nicht genannte Schüler, wobei Gymnasiasten und Berufsschüler in Vollzeitformen gleichgestellt werden, vom Träger der Schülerbeförderung Zuschüsse zu den notwendigen Aufwendungen erhalten.

Die damals noch geltende - inzwischen ist die Grundlage dieser Verordnung durch die 9. Änderung des Schulgesetzes vom 27.1.2005 entfallen - „Verordnung über Fahrkostenzuschüsse für die Schülerbeförderung“ (GVBL. LSA Nr. 1/94) war von 1994 bis 1999 Bestandteil der „Satzung über die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg“. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind diese Zuschüsse (DS0441/99) gestrichen worden. Die Kosten betragen jährlich ca. 90.000 €

Die Annahme, dass diese Mehrkosten allein dadurch ausgleichbar seien, dass auf Grund des Schülerrückgangs gleichzeitig auch die Zahl der fahrkostenberechtigten Schüler zurückgehe, ist nicht zu bestätigen.

Einerseits unterliegen die Kosten der Schülerjahreskarte einer stetigen Preissteigerung der MVB:

Jahr	Preis d. Jahreskarte in DM	Jahr	Preis der Jahreskarte in €
1993	288	2002	163,6
1994	298	2004	185
1996	315	2005	191
2001	320		

Andererseits ist aufgrund der Schulschließungen die Zahl der anspruchsberechtigten Schüler gestiegen, denn die Entfernungen zu den verbleibenden Schulen sind weiter geworden.

In der nachstehenden Tabelle werden die ausgegebenen Schülerjahreskarten dargestellt:

Jahr	GS	Sek.	Gym/IGS	FÖS
1998/99	245	821	2887	1046
1999/00	260	804	2780	1008
2000/01	276	777	3090	996
2001/02	299	619	3098	842
2002/03	451	701	3157	749
2003/04	447	759	3356	709
2004/05	503	795	3381	625
2005/06	649	829	3237	566

Nur in den Förderschulen ist die Zahl der anspruchsberechtigten Schüler gesunken, weil immer mehr Schüler im gemeinsamen Unterricht an ihrer Regelschule gefördert werden.

Eine kostenfreie oder kostenreduzierte Schülerbeförderung für Schüler oberhalb des 10. Schuljahrganges müsste demnach zusätzlich bereitgestellt werden.

Es könnten folgende zusätzliche Kosten entstehen:

Voraussichtlich anspruchsberechtigte Schüler:

- Gymnasien: 2.873 Schüler der 10.-12. Klassen minus 19 % Auswärtige (v.a. an den freien Trägern, am Sport- und Siemensgymnasium) = 2.327 Schüler, davon ca. 41 % Anspruch = 954 Schüler

- IGS: 294 Schüler der 11.-13. Klassen minus 5 % Auswärtige = 279 Schüler, davon ca. 47 % Anspruch = 131 Schüler
 - Fachgymnasium: 454 Schüler minus 35 % Auswärtige = 159 Schüler, davon ca. 44 % Anspruch = 89 Schüler
 - Berufsschüler/Vollzeit (ohne bereits anspruchsberechtigte Schulformen BVJ, BGJ, BFS): 1.904 Schüler minus 30 % auswärtige Schüler = 1.333 Schüler, davon ca. 44 % Anspruch = 746 Schüler
- Gesamtzahl der voraussichtlich anspruchsberechtigten Schüler: 1.920 Schüler

- Variante I:

1.920 Schüler erhalten eine Schülerjahreskarte à 191,00 € = 366.720,00 € Schuljahr.

- Variante II:

1.920 Schüler kaufen sich 10 Schülermonatskarten à 27,00 €

Bei Erstattung von 10 % = 27,00 € entsteht ein Kostenaufwand von 51.840,00 €

bei Erstattung von 20 % = 54,00 € von 103.680,00 € usw.

Gemäß § 1 Abs. 7 des Schulgesetzes des Landes-Anhalt beteiligt sich das Land an den Kosten der Schülerbeförderung nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Im Jahre 2006 beträgt die Landeszuweisung 1.016.000 € Die Ausgaben sind mit 1.641.000 € geplant. Die Verwaltung sieht **keine Möglichkeit zur Finanzierung** des Vorschlages.

Dr. Koch